

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Pavel Mayer (PIRATEN)

vom 16. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2015) und **Antwort**

#### Krankheitsquoten der Berliner Verwaltung sowie in den landeseigenen Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand in der Berliner Verwaltung? In welcher Granulierung (Senatsverwaltung, Abteilungen etc.) wird dieser gemessen? (Bitte aufgliedern nach der geringsten Granulierung)?

Zu 1.: Für das Jahr 2014 liegt die vorläufige Auswertung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten für die Beschäftigten des unmittelbaren Landesdienstes Berlin vor. Die Daten der vorläufigen Auswertung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten fließen in die Berichterstattung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement der unmittelbaren Landesverwaltung Berlins des Personalmanagementberichts für das Jahr 2014, den die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31.12.2015 vorlegen wird, ein.

Die Auswertung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten für die Beschäftigten des unmittelbaren Landesdienstes wird von der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorgenommen. Basis für die Auswertung ist das Fachkonzept (Version 1.3) zur Erhebung und Verarbeitung von Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten („Gesundheitsreport, Stufe 1: pauschale Gesundheitsquote“) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Das Konzept beschreibt den Inhalt und die Erhebungsmodalitäten für die landeseinheitliche Ermittlung des Indikators „Pauschale Gesundheitsquote“. Diese wird definiert als der „Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftigten seit dem Stichtag in Prozent je Organisationseinheit.“ Die derzeit veröffentlichte vorliegende pauschale Gesundheitsquote für das Jahr 2013 beträgt 89,9 % (s. Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen - PStat - vom 05.12.2014, rote Nummer 0112 H).

2. In welchem Turnus werden die Krankheitsquoten erfasst?

Zu 2.: Die Gesundheitsquote wird einmal jährlich erhoben.

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben. Die Ermittlung der pauschalen Gesundheitsquote erfolgt dann einmal jährlich.

3. Wie ist der historische Verlauf der Krankheitsquoten bezogen auf die geringste Granulierung?

Zu 3.: Die pauschale Gesundheitsquote wurde nach Abschluss der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit) vom 12.11.2007 erstmalig für das Jahr 2007 erhoben. Der Verlauf der pauschalen Gesundheitsquote ist den Berichterstattungen an das Abgeordnetenhaus über das landesweite Gesundheitsmanagement bis für das Jahr 2012 bzw. das landesweite Personalmanagement einschließlich Gesundheitsmanagement (Personalmanagementbericht für das Jahr 2013) zu entnehmen.

4. Gibt es gesonderte Präventionsmaßnahmen, die beim Übersteigen einer bestimmten Quote greifen? Wenn ja, welche sind dies und ab welcher Quote treten sie ein (gegliedert nach der geringsten Granulierung)?

Zu 4.: Es gibt keine speziellen Präventionsmaßnahmen, die beim Übersteigen einer bestimmten Quote greifen. Präventionsmaßnahmen werden aus der Betrachtung der jeweiligen Ist-Situation abgeleitet. Für die Ermittlung der jeweiligen Ist-Situationen hat die Zentrale Stelle Gesundheitsmanagement bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen mit wissenschaftlicher Unterstützung gegenderten qualitätsgesicherten Fragebogen für eine Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Befragung entwickelt. Die Dienststellen leiten gegebenenfalls mit externer Begleitung Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung aus den Erkenntnissen aufgrund der Ergebnisse der Befragung ab. Ziel der Maßnahmenumsetzungen ist die Verfolgung der operativen Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements:

- Erhalt und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten, Steigerung und Bewahrung der Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten,
- Erkennung, Verhütung und Abbau bzw. Reduzierung von physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5. Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand bei den landeseigenen Unternehmensbeteiligungen mit einem Berliner Beteiligungsanteil von mindestens 50 Prozent (gegliedert nach den jeweiligen Landesunternehmen)?

Zu 5.: Die zum gegenwärtigen Stand vorliegenden Angaben der Beteiligungsunternehmen sind der Anlage zu entnehmen.

6. Sind die in 5.) genannten Landesbeteiligungen gehalten, ab einer bestimmten Krankheitsquote gesonderte Maßnahmen zu ihrer Absenkung zu ergreifen? Wenn ja, welche sind dies?

Zu 6.: Genereller Regelungsbedarf bezogen auf Krankheitsquoten bei den Beteiligungsunternehmen besteht nicht. Den Landesbeteiligungen wird nicht vorgegeben, ab einer bestimmten Krankheitsquote festgelegte Maßnahmen zu ergreifen. Das operative Management sämtlicher Personalobliegenheiten – dazu gehören auch Fragen des Gesundheitsmanagements - ist grundsätzlich Aufgabe der Geschäftsführung bzw. des Vorstands eines Beteiligungsunternehmens. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit obliegt den Aufsichtsräten.

Durch die Beteiligungshinweise des Landes Berlin sowie handelsrechtliche Vorschriften sind die Beteiligungsunternehmen aber gehalten, den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, wichtige Anlässe und die Risikolage des Unternehmens zu informieren (siehe §§ 90ff. Aktiengesetz sowie Beteiligungshinweise B. III. 3. sowie Anlage 1 und Anlage 6 der Beteiligungshinweise). Über den Aufsichtsrat ist daher der Informationsfluss zum Gesellschafter im Falle ungewöhnlicher Entwicklungen sichergestellt.

7. Wie ist der historische Verlauf der Krankheitsquoten in den unter 5.) genannten Landesunternehmen?

Zu 7.: siehe Antwort zu 5.

Berlin, den 29. September 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2015)

Übersicht über Krankheitsquoten der Beteiligungsunternehmen ab 50% Landesanteil (ohne personallose Gesellschaften)								
Stand:	23.09.2015 15 Uhr		Krankheitsquoten in %					Kommentar
Ifd. Nr.	Name	Anteil Land	2010	2011	2012	2013	2014	
1	Amt für Statistik Anstalt des öffentlichen Rechts	50,00%						
2	BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	100,00 %						
3	BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	100,00 %	7,9	6,1	8,0	7,1	7,4	
4	Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %						
5	Berliner Großmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %	1,6	1,6	1,8	3,2	2,6	
6	Berliner Stadtgüter GmbH	100,00 %						
7	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %						
8	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %	7,5	7,7	7,8	8,1	8,1	
9	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00%	6,9	7,2	6,9	7,2	7,6	
10	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB)	70,00 %	4,2	6,9	7,8	6,7	7,2	
11	Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	100,00 %	5,7	5,5	6,2	6,0	6,1	* 2010 bis Juni 2012 Quoten der ARWOBAU GMBH. * Ab Juli 2012 (nach Umfirmierung) Quoten der Berlinovo Immobiliengesellschaft mbH und Berlinovo Apartment GmbH.
12	Berlinwasser Holding GmbH	100,00%	1,7	2,0	1,9	2,2	0,5	
13	BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	60,00 %	3,4	3,8	3,2	3,9	3,4	
14	BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	100,00 %						
15	degewo Aktiengesellschaft	100,00 %	5,4	6,4	6,0	6,3	6,3	inkl. Kur
16	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %						
17	Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %						
18	Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %						
19	GESOBAU AG	100,00 %	3,6	3,9	3,7	3,8	4,0	
20	Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	96,69 %						
21	Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %						
22	Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH	100,00 %						
23	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %	5,0	5,0	5,2	5,8	5,7	Krankensandsquoten HOWOGE-Konzern einschl. Töchter; Definition: Krankenquote-Krankentage/Solltage*100 (Krankentag: alle mit und ohne Lohnfortzahlung, Rehamaßnahmen mit und ohne Lohnfortzahlung sowie krank ohne Attest.
24	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %	5,5	5,7	6,6	6,8	6,4	
25	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	100,00 %						
26	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	100,00 %						
27	Kulturprojekte Berlin GmbH	100,00 %						
28	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG	100,00 %						
29	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	50,00%	8,3	7,9	7,6	7,9	7,6	
30	Messe Berlin GmbH	99,70 %						
31	Olympiastadion Berlin GmbH	100,00 %						
32	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00 %						
33	Tempelhof Projekt GmbH	100,00 %						
34	Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	100,00 %						
35	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	100,00 %	6,6	6,0	6,9	7,1	6,3	
36	WISTA-MANAGEMENT GMBH WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT BERLIN-ADLERSHOF	100,00 %	2,6	4,27	3,65	6,05	4,05	